Amt für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde, 05.03.2020
660.24, Frau Wrede, 2983

Bezirksvertretung Jöllenbeck
Frau Strobel

Bessere Lösung für das Parken auf dem Telgenbrink finden
Drucksachennummer: 9517/2014-2020

Der Bezirksvertretung Jöllenbeck bitten wir die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

Die Bezirksvertretung hatte mit Beschluss vom 31.10.2019 gebeten, eine Lösung für ein sicheres Parken längs des Telgenbrinks zu finden.

Entsprechend der Vorschriften nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) hat eine Anhörung der Polizei Bielefeld und des Straßenbaulastträgers stattgefunden. Die Örtlichkeit wurde im Rahmen einer Rundfahrt gemeinsam aufgesucht und die dortige verkehrliche Situation näher betrachtet und mögliche verkehrsregelnde Maßnahmen geprüft.

Gemäß § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Vor Ort wurde festgestellt, dass die Sicht aus dem nördlichen Mondsteinweg kommend rechts auf den Telgenbrink (Richtung Jöllenbecker Straße) nicht ausreichend ist. Diese wird durch ein Haltverbot über drei Fahrzeuglängen deutlich verbessert. Auch in Hinblick auf die hier querenden Schulkinder wurde daher nun ein absolutes Haltverbot angeordnet.

Darüber hinaus gehende Parkregelungen am Telgenbrink scheitern an der verkehrlichen Notwendigkeit. Das Halten und Parken wird hier durch die gesetzlichen Regelungen abschließend geregelt und sollte aufgrund des Parkdrucks nicht weiter eingeschränkt werden.

Im Begegnungsfall ist eventuell eine gewisse Verständigung erforderlich. Diese ist aber grundsätzlich zumutbar, zumal es nur im zeitlich begrenzten Feierabendverkehr zu erhöhtem Verkehrsaufkommen kommt. Insgesamt haben die parkenden Fahrzeuge zudem auch einen positiven Effekt auf das Geschwindigkeitsniveau, was für den querenden Schulweg auf Höhe Mondsteinweg vorteilhaft ist.

I.A.

Wrede

Wrede